Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 12. Декабря 1860. **№ 142.** **Montag**, den 12. December 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Eine neue Mähemaschine.

(Schluß.

Die Maschine wird, aber nur wenn alle Umstände günstig sind, mit einem Pferde und fünf Personen in dieser Zeit auch etwa ein Joch schneiden können. Durch das Pferd und die Maschine würden also drei Menschen ersetzt. Die Kosten des Pferdes würden wir hier (Ung. Altenburg) denen von drei Schnittern gleich rechnen, also auch kein pecuniärer Gewinn herauskommen. Wird aber die Unsicherheit der Maschine bezüglich ihrer Anwendbarkeit in Betracht gezogen, so wird man gewiß bei Schnittern sicherer fahren, sobald man sie haben kann.

8) Sobald das Getreide vom Regen noch feucht ist, kann mit der Maschine nicht gearbeitet, wohl aber weit eher gemäht oder abgesichelt werden."

Ungar. Altenburg, den 20. August 1860.

Director Pabst. Prof. Dr. J. Moser. Prof. Heckl.
Dr. Reitlechner. Ed. Sukup. Höller, Verwalter.

2. Versuche in Galizien.

Vor Allem muß bemerkt werden, daß Podlaszecki mit der Homolacz'schen Maschinenfabrik in Zakopane in Verbindung getreten ist, und diese Fabrik die Effectuirung der zahlreich eingehenden Bestellungen des in Rede stehenden Werkzeuges übernommen hat. Die auf diese Weise gelieferten Werkzeuge sowohl mit einfacher als mit doppelter Schneide-Vorrichtung haben ungeachtet ihres unverhältnißmäßig hohen Preises ihrem Zwecke nicht entsprochen, was sich auch bei den landwirthschaftlichen Ausstellungen in Lemberg und Krakau bestätigte.

Dies veranlaßte unsere Landwirthschafts-Gesellschaft, genauere Versuchsproben im Beisein des Erfinders in der Art anzuordnen, daß hiebei das im vorigen Jahre producirte, durch gewöhnliche Landhandwerker verfertigte einfache Werkzeug mit dem gegenwärtig von der Zakopaner Fabrik gelieferten verglichen werde.

Nachdem der hierzu eingeladene Erfinder erst in der zweiten Hälfte des Monats August in Lemberg ankam, so konnten diese Versuche sowohl in Dublany bei Lemberg, als auch in Krasicyn bei Przemysl nur noch am Hafer stattfindeu.

Die Resultate waren folgende: Das vorjährige Werkzeug arbeitete jetzt eben so gut, wie im vorigen Jahre; von fünf Arbeitern und einem Pferde bedient, schnitt es 200 Quadrat-Klafter in einer Stunde ab, die Arbeit war durchgehends befriedigend, und bewährte vollständig das dem hochlöblichen Central-Ausschusse bereits mitgetheilte Gutachten der vorjährigen Commission. Das Zakopaner Werkzeug lieferte am Ende beinahe dasselbe, mußte aber vorläufig vielfältigen Nachbesserungen unterzogen werden. Hieraus ergiebt sich, daß die in Zakopane verfertigten Werkzeuge sehr schleuderhaft ausgeführt sind, so daß die einzelnen Bestandtheile fast in jedem Exemplare eine verschiedene Construction haben und kein Exemplar ohne vielseitige Nachbesserungen zu gebrauchen ist.

Das ursprüngliche schlichte Werkzeug, welches der erste beste Schmied und Stellenmacher auf dem Lande aus Holz und etwas Schmiedeeisen sehr billig hätte verfertigen können, (?) wurde in der Zakopaner Fabrik in eine kleine Maschine mit Rädern, Schrauben und einer Menge Gußeisen umgewandelt, wodurch die Gestehungskosten (die bedeutenden Frachtspesen ungerechnet) wenigstens auf das Doppelte erhöht, das ganze Unternehmen verfehlt, und der Erfinder, welcher die Fabrication zu überwachen auf sich genommen hat, verdienten Vorwürfen ausgesetzt wurde.

Die Werkzeuge mit doppelter Schneidevorrichtung haben sich, so wie sie gegenwärtig construirt werden, nicht bewährt.

Gez.: Kasimir Graf Krasicki. v. Laskowski."

Unsere Leser werden insbesondere aus dem ersten Berichte entnehmen, daß es mit der so sehr gerühmten Leistung der neuen einpferdigen Mähemaschine reiner Humbug ist. Wer jemals über die Leistung einer Mähemaschine nachgedacht, wird auch nicht annehmen, daß man mit einem Pferde ein Resultat werde erzielen können, das der Handarbeit Concurrenz zu machen im Stande sei.

Hoffentlich werden jene Berichte die verbreitete Fabel beseitigen und künftig zur Vorsicht bei der Ankündigung neuer Wunderwerke mahnen. Jetzt laborirt man wieder an dem neuen Motoren-Fieber und die calorischen „Mägde für Alles" werden in diesem Winter manchen Verein beschäftigen.

Wir mahnen, sich in dieser Beziehung nicht gleichen Täuschungen hinzugeben.

(Dr. C. S.)

Das Austrocknen neu erbauter Wohnungen.

In den neu erbauten Gebäuden erfüllen die Gesteins- und Holzmassen und deren Ueberkleidungen die sie umgebende Atmosphäre so lange mit Feuchtigkeit, als sie noch den Grad der atmosphärischen Trockenheit nicht erreicht haben, also selbst noch nicht lufttrocken sind. Aber selbst nach langem Lüften der zu beziehenden Räume bemerkt man, sobald sie bewohnt sind, ein neues Auftreten feuchter, schwer und gefahrvoll athembarer Luft; es entwickelt sich Modergeruch. Erst nach langer Zeit ist es oft möglich, diese gesundheitsgefährlichen Ausdünstungen der Wände zu bannen. In Folgendem ist ein Mittel gegeben, diesem Uebelstand abzuhelfen. Man stelle zu diesem Zwecke Becken mit glühender Holzkohle oder Coaks (nicht Steinkohlen- oder Holzfeuer) in solche Räume, verschließe sie so dicht als möglich, und beobachte, wenn die Glut verloschen ist. Ist dies geschehen, so ist die in dem Zimmer befindliche Luft ihres Sauerstoffs ziemlich entledigt, an die Stelle desselben ist Kohlensäure in Folge des Verbrennungsprocesses der Kohle getreten, diese theilt sich dem Ueberzuge der Wände mit und erfüllt in Folge dessen die Luft mit Feuchtigkeit. Man öffne nach dem Verlöschen der Kohle die Thür des Raumes, lasse sie, ohne einzutreten, eine Stunde offen und bringe dann durch Oeffnen der Fenster einen starken Luftzug hervor. Durch Wiederholung dieses Experiments, bei welchem die durch Verbrennung entwickelte Wärme befördernd auf die Austrocknung der Wände wirkt, ist das Zimmer im Verlauf kurzer Zeit völlig trocken und kann ohne Gefahr bezogen werden. 6 Pfund Kohle entwickeln 22 Pfund Kohlensäure und verwenden zu deren Bildung ungefähr 1500 Cubikfuß Luft. 22 Pfd. Kohlensäure sind im Stande, 37 Pfd. gelöschten Kalk zu zersetzen und in kohlensauren Kalk umzuwandeln, eine Menge, welche kaum zur Hälfte die Wandfläche eines Wohnzimmers mittlerer Größe deckt. Durch eine zwei- bis dreimalige Verbrennung einer solchen Kohlenmenge ist sicher die Entwässerung des Kalkes zu bewerkstelligen, und daß noch einige Tage dem Luftzuge preisgegebene Zimmer bewohnbar. (Würzb. gem. Wochenschr.)

Die Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg enthalten in ihrem 5. Hefte vom Jahre 1860 Folgendes:

Ueber die Landwirthschaft in Rußland. Erster Artikel. Reisenotizen aus verschiedenen Gouvernements. Von Dr. J. Johnson. — Aeltere und neuere landwirthschaftliche Geräthe. Mit Abbild. auf der Tafel VIII. — Versuche über die Aufnahme des luftförmigen kohlensauren Ammoniaks durch die Blätter der Pflanze. Mit einer Abbildung im Texte. — Einige Worte über Forstculturen oder die Waldverjüngung. Von Thürmer. — Einiges über schwedische uud schlesische Milchwirihschaft, sowie Mittheilung einer geprüften, leicht ausführbaren Methode, Schmand und Milch zu conserviren und zum weiten Transport fähig zu machen. Von Robert Philipp. — Verschiedenes: 1) Versuche mit Futterpflanzen. 2) Aufzucht der Kälber mit Buttermilch und Buchweizenmehl. 3) Einfluß des Salzes auf den Fettgehalt der Milch. 4) Schädlichkeiten der Zinkgeschirre. 5) Das New-Leicesterschwein. Mit einer Abbildung im Texte. 6) Neues Präservativ- und Heilmittel der Rinderpest. 7) Mittel zur Heilung der Klauenseuche. 8) Werth der Oelkuchen als Viehfutter u. Dünger. 9) Mastfutter für Hühner. 10) Einfluß der Bienen auf den Obstertrag. Neuigkeiten: das Korneuburger Vieh-, Nähr- und Heilpulver für Pferde, Hornvieh und Schafe. 2) Kartoffelproduction in Preußen und Oesterreich. 3) Preisaufgabe über die Angabe, aus welchen Stoffen ein Branntwein producirt worden. 4) Das feinste Gespinnst. — Bekanntmachnngen: 1) Agriculturchemische Analysen betreffend. 2) Die Mittheilungen der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft betreffend.

Der Druck wird gestattet. Riga den 12. December 1860. Censor C. Alexandrow.

Bekantnmachungen.

Der **Rigasche Börsen-Comité** bringt hiedurch in Erinnerung, daß nach den Statuten des von ihm administrirten Unterstützungsfonds die Ansprüche an denselben nur durch jährlich fortzusetzende Beiträge zu bewahren sind und der Betrag von den nicht über See handelnden Herren Productenhändlern durch eine Abgabe von 1/2 pr. Mille ihres jährlichen Umsatzes aller über die Waage und durch das Messer- und Ligger-Amt zur unmittelbaren Verschiffung gelieferten Waaren nach demselben Werthe der zum Maßstabe des Betrages der über See handelnden Kaufmannschaft dient zu entrichten ist.

Der Börsen-Comité ladet daher alle zu besagter Kategorie und zum Börsenverein gehörigen Herren Productenhändler, welche der durch die bisherige Erlegung der Beiträge erworbenen Rechte nicht verlustig gehen wollen, ein, ihre Quoten für das Jahr 1860 — ingleichen diejenigen Herren Kaufleute dritter Gilde, denen durch Beschluß der Generalversammlung der Kaufmannschaft vom 14. Februar 1834 bewilligt worden, ihre freiwilligen Beiträge ferner jährlich bona fide zur Casse des Unterstützungs-

fonds zu zahlen, solche ebenfalls für das Jahr 1860, spätestens bis zum 10. Januar 1861, bei dem derzeitigen Cassa-Administrator Hrn. Rathsherrn Friedrich Schaar, gegen Quittung berichtigen zu wollen.

Riga, December 1860.

Angekommene Fremde.

Den 12. December 1860.

Stadt London. Hr. Fabrikant Barthelemy, HH. Kaufleute Abegg u. Bähr von St. Petersburg; Hr. Coll.-Assessor Langensud von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Graf Laudree, Hr. Baron Rönne nebst Sohn von Mitau; Hr. Kaufmann Koch von Frankfurt a. M.; Hr. Kaufmann Joachim von Moskau.

Stadt Dünaburg. Hr. Gouvernements-Fiskal Baron Stempel, Hr. v. Tornau, Hr. Dr. v. Renngarten aus Kurland.

Goldener Adler. HH Studenten Seesemann, G. Seesemann, Schablowsky von Dorpat; Hr. Major Orlowsky, Hr. Arrendator Krondorff aus Kurland; Hr. Bevollmächtigter Ruhbom von Mitau; Hr. Inspector Wiegand aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Capit. v. Böttcher, Hr. Capit. Boreischa von Pleskau; Hr. Gutsbesitzer Gruzewsky von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 7. Dec. 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- - - - per Faden	—	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze - - - -	3 50	Fichten- - - - - - - - -	—	Flachs, Kron- - - - - -	45	Stangeneisen - - - - -	18 21
Hafergrütze - - - - - - -	4 25	Grehnen-Brennholz - -	—	„ Wrack- - - - - -	43 —	Reshinscher Taback - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	3 2 50	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband - - - - -	41 —	Bettfedern - - - - - - -	60 115
Erbsen - - - - - - - - - -	2 20 50	½ Brand -	12 11 50	Livländ. „ - - - - -	— —	Knochen - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund.		⅔ Brand -	14 13	Flachsbede - - - - - - -	— —	Pottasche, blaue - - -	— —
Gr. Roggenmehl - -	2 2 20	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber - - - -	— —	„ weiße - - -	—
Weizenmehl - - - - - -	4 4 60	Reinhanf - - - - - - - -	— 27³/₇	„ weißer - - - -	— —	Säeleinsaat per Tonne	11 12½
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 —	Ausschußhanf - - - - - -	—26²/₇	Seifentalg - - - - - - -	— —	Thurmsaat per Tschet. -	10 —
Butter pr. Pud - - - -	7 7 60	Paßhanf - - - - - - - -	— 26	Talglichte per Pud - -	6 —	Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Heu „ „ K. - - -	35 40	„ schwarzer - - - -	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Stroh „ „ „ - - -	25 30	Tors - - - - - - - - - -	— —	Seife - - - - - - - - - -	38 —	Weizen à 16 Tscht. -	— —
per Faden.		Drujaner Reinhanf - -	— —	Hanföl - - - - - - - - -	— —	Gerste à 16 „ -	— —
Birken-Brennholz - -	— —	„ Paßhanf - -	— —	Leinöl - - - - - - - - -	34 —	Roggen à 15 „ -	96½
Birken- und Ellern- - -	— —	„ Tors - - - -	— —	Wachs per Pud - - - -	15½ 16	Hafer à 20 Garz. -	1 10 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	175	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	31⅜	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	35¹⁵/₁₆	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	375½ 375	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 5.	6.	7.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	102	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	98	„
4 pCt. dito 5te Anleihe	99½	„	„	99¼	„
4 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & Co.	87½	„	„	88	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 5.	6.	7.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	97½	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Sieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25		„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Insertionsgebühren.

	Gebroch. Zeile.	Durchgeh. Zeile.
Für die einmalige Insertion	3 Kop.	6 Kop.
Für jeden weiteren Abdruck derselben Annonce steigt der Preis jedes Mal um . . .	1 „	2 „

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 3. Riga, Montag, den 12. December **1860**

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ ... ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 142. Понедѣльникъ, 12. Декабря | **Montag, 12. December 1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго рядоваго 4. резервнаго баталіона Калужскаго Принца Прусскаго полка Артемія Макарова сына Мельникова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 10. Мая 1861 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 10. Ноября 1860 г.

№ 459. 2

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Василія Тиханова Несадомова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и преставить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая отъ нижеписаннаго числа и не позднѣе 10. Мая 1861 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявле-

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Gemeinen des 4. Reserve-Bataillons des Kalugaschen Infanterie-Regiments Prinz von Preußen, Regent, Namens Artemy Makarow Sohn Melnikow, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 10. Mai 1861, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 17. November 1860.

Nr. 459. 2

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Wassil Tichanow Nesadomow irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 10. Mai 1861 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben

ніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 458. 2

Рига въ Ратгаузъ, 10. Ноября 1860.

За лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 458. 2

Riga-Rathhaus den 10. November 1860.

Für den Livl Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ мѣстный.

Livländische Gouvernements-Zeitung

Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden sämmtliche Behörden und Autoritäten, welche die Gouvernements-Zeitung zu halten verpflichtet sind, — mit Ausnahme der Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Land-Kirchspiele und der Kirchspielsgerichte, — ersucht und resp. beauftragt, die Pränumerationsgelder für das Jahr 1861 spätestens bis zum 20. Januar k. J. abzugsfrei der Gouvernements-Regierung zu übersenden. Die Guts-Verwaltungen, Kirchen-Vorsteher der Land-Kirchspiele und die Kirchspielsgerichte dagegen haben die in Rede stehende Pränumeration bis zum 20. Januar k. J. bei den resp. Ordnungsgerichten einzuzahlen und zwar unter Beifügung der Versendungskosten.

Die im Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen Kirchspiele und Güter haben die Pränumeration bei der Polizei Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts bis zu dem oberwähnten Datum einzuzahlen.

Alle diejenigen Behörden und Autoritäten aber, welche mit der Pränumerationszahlung im Rückstande sind, werden demittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung ersucht resp. beauftragt, solche ohne allen Verzug und zwar noch in dem laufenden Jahre zu leisten.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da dem Preußischen Unterthan Architekten Hugo von Dombrowski sein Aufenthaltsschein d. d. 1. Juni 1860, Nr. 2365, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Aufenthaltsschein im Ermittelungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber, nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 10,110.

* * *

In Folge Urtheils des Dörptschen Landgerichts ist der Vagabund Wassili in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin $2^5/_8$ Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes ins schwarze übergehendes Hauptharr, dergleichen Augenbrauen, braune Augen, eine mittelgroße Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches glattes Gesicht, ist mehr denn 20 Jahre alt und hat gesunde aber undichte Zähne. Besondere Kennzeichen am Körper sind nicht vorhanden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3443. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths, ist der Vagabund Willum Weyde, alias Wihteneek, zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arſ. $2^1/2$ Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, einen schwarzen dünnen

Bart, schwarze Augenbrauen, graue Augen, eine große Nase, einen gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, ein spitzes Kinn, einen schwarzen spärlichen Bart, ein ovales, mageres Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt, in der rechten Seite der oberen Kinnlade fehlen ihm zwei Zähne. An der linken Hand unterhalb des Ellenbogens hat er zwei Narben vom Hundebiß. Der kleine Finger der rechten Hand ist zusammengezogen und hat Narben in Folge Verwundung; auf der linken Wange hat er zwei Warzen und der Nagel der großen Zehe ist in Folge einer Verwundung beschädigt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 3448. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths, ist der Vagabund Ans Laßmann in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Ars. $4^5/_8$ Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Hauptthaar, braune Augenbrauen, graublaue Augen, eine einwenig gestutzte Sattelnase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches, faltiges Gesicht, ist ungefähr 29 — 30 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Auf dem linken Schienbein hat er eine $^1/_4$ Arschin lange Wundnarbe vom Schlage eines Pferdes herrührend und einzelne Flecken von vernarbten Wunden, sowie auf dem linken Schenkel unweit der Leiste eine große Narbe wahrscheinlich in Folge syphilitischer Krankheit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3452. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Ignatjew nach Sibirien zur Niederlassung versandt worden. Derselbe ist 2 Arſ. 6 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Hauptthaar, hellbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund mit dünnen Lippen, einen dichten, kurzen, blonden Bart, ein rundl. pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 34 Jahre alt, hat gelbliche Zähne, von denen in der untern Kinnlade an beiden Seiten je zwei fehlen. Auf dem linken Knie eine Narbe von einer verheilten Wunde und auf dem Rücken zwischen den Schultern eine kleine Warze von dunkler Farbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3457. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Stepan Fedorow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arſ. $6^3/_4$ Wrsch. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Hauptthaar, dunkelbraune Augenbrauen, graubraune Augen, eine lange Nase, einen gewöhnlichen Mund, einen kleinen, dunkelbraunen Bart, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 40 Jahre alt, in der vordern Kinnlade fehlt ihm ein Zahn, überhaupt hat er gelbliche angefaulte Zähne. Außer einem wenig bemerkbaren Flecken auf dem Knie des linken Fußes, von einer spanischen Fliege herrührend, hat er keine besonderen Merkmale.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3462. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Diejenigen, welche an die Rigasche Stadt-Casse liquide Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen bis zum 15. December d. J. bei dem Stadt-Cassa-Collegio einzureichen, widrigenfalls sie sich die aus solcher Versäumniß entstehenden Nachtheile selbst zuzumessen haben. Nr. 1308.

Riga-Rathhaus, den 5. December 1860.

* * *

Da bei dem Wendenschen Landgerichte die beiden Aemter eines Archivars und eines Canzellisten ehestens erledigt werden; so wird solches hierdurch bei der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche diese Anstellungen zu erhalten wünschen, sich mit den erforderlichen Beweisen über ihre Anstellungsfähigkeit oder ihres bisherigen Dienstes, sich des baldigsten hieselbst melden mögen. Nr. 1050. 1

Wenden, den 25. November 1860.

* * *

Demnach in Gemäßheit Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 29. April c., Nr. 69, die zum Bürgeroklad der Livländischen Landgüter und Pastorate verzeichneten Personen ihre Anschreibung entweder zu einer Bauergemeinde oder zu einer städtischen Gemeinde bis zum 29. Januar 1861 zu bewerkstelligen haben, nach Ablauf dieser Frist aber mit Denjenigen, die solches unterlassen haben, wie mit Landstreichern verfahren werden soll, — als werden nachstehende, zum Bürgeroklad der namhaft gemachten Besitzlichkeiten des III. Pernauschen Kirchspielsgerichts-Bezirks verzeichneten Personen und zwar die

I. zum Bürger-Oklad des im Hallistschen Kirchspiele belegenen Gutes Penneküll angeschriebenen

1) Georg Alexander Dorbek,

2) dessen Frau Eleonore Johanna geb. Wächterstern,

3) dessen Sohn Robert Carl,

4) dessen Tochter Emma Auguste Sophie,

5) dessen Tochter Olga Marie Jacobine,

laut Bericht des Gutes Penneküll mit Pässen versehen in Dorpat wohnhaft,

6) die Tochter des verstorbenen Friedrich Johannn Dorbeck, Namens Caroline Natalie und

7) Louise Dorothea, Schwestern Dorbeck,

laut Bericht des Gutes Penneküll ohne Legitimation an demselben unbekannten Orten abwesend;

II. zum Bürgeroklad des Pastorats Saara angeschriebenen:

8) Eduard Dimse, welcher laut Bericht des Pastorats Saara sich bis Ende März d. J. verpaßt, an unbekanntem Orte aufhält,

9) dessen abgeschiedene Frau Caroline Anna Amalie Dorbeck geb. Floch,

10) deren uneheliche Tochter Christine Wilhelmine (in der Revisionsliste mit dem Familiennamen Friedrichsohn verzeichnet),

welche laut Bericht des Pastorats Saara sich unverpaßt an unbekannten Orten aufhalten;

III. zum Bürgeroklad des im Saaraschen Kirchspiele belegenen Gutes Saarahof angeschriebenen:

11) Gustav Aerfeldt,

12) dessen Frau Emmeline geb. Huhn,

welche laut Bericht des Gutes Saarahof unverpaßt an unbekanntem Orte weilen —

hierdurch angewiesen, die Bereitwilligkeit derjenigen Stadt- oder Landgemeinde, bei welcher sie angeschrieben zu werden wünschen, durch gleichzeitig vorzustellende Einwilligungsscheine derselben bis zum 2. Januar 1861 beim 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte zu Groß-Köppo zu verweisen.

Die Autoritäten und Behörden aber, in deren Jurisdictionsbezirke die vorstehend namhaft gemachten Personen sich aufhalten, werden hierdurch ersucht, denselben diese Publication zur Kenntniß zu bringen, und darüber, daß und wann dieses geschehen, baldmögliche Mittheilung hierher gelangen lassen zu wollen. Nr. 1372.

Groß-Köppo, im 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte, am 28. October 1860. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Erben weil. Sr. Excellenz des dimittirten Herrn Genralmajors und Ritters Georg Wilhelm von Ditmar kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an weiland Se. Excellenz, den dimittirten Herrn Generalmajor und Ritter Georg Wilhelm von Ditmar, modo dessen Nachlaß und insbesondere an die zufolge eines von den Erben des genannten defuncti, nämlich der hinterbliebenen Wittwe Frau Generalmajorin Wilhelmine Elisabeth von Ditmar geb. Moller und deren Kindern, dem dimitt. Garde-Artillerie-Lieutenant Napoleon von Ditmar, dem unmündigen Maximilian von Ditmar, der Frau Collegien-Assessorin Baronin Sophie von Saß, geb. von Ditmar und der minderjährigen Mathilde von Ditmar, resp. in gehöriger Assistenz, am 25. November a. p. abgeschlossenen, landwaisengerichtlich am 14. December a. p. ratihabirten, mit einem Zusatz vom 8. August d. J. versehenen und am 7. September d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts, den nachbenannten Miterben für nachbezeichnete Summen eigenthümlich übertragenen, zum Nachlasse des erwähnten defuncti gehörigen Güter und zwar:

1) an das im Arensburgschen Kreise und Karmelschen Kirchspiele belegene, dem unmündigen Maximilian von Ditmar für die Summe von 52,000 Rbl. eigenthümlich übertragene Gut Clausholm mit Kaunifer und Schöneichen sammt Appertinentien und Inventarium,

2) an die im Arensburgschen Kreise und Mustelschen Kirchspiele belegenen, dem dimittirten Garde-Artillerie-Lieutenant Napoleon von Ditmar für die Summe von 25,892 Rbl. 85¼ Kop. S.

eigenthümlich übertragenen Güter Kiddimetz und Ochtjas sammt Appertinentien und Inventarien — aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen und sonstigen Verhaftungen Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung, der obgenannten Nachlaßgüter, sowie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion nachspecificirter, in den Gütern Kiddimetz und Ochtjas annoch radicirten, jedoch theils längst, theils nach Abschluß des oberwähnten Transacts berichtigten und nicht mehr giltigen Schuldposten, über welche die ordnungsmäßigen Quittungen nicht mehr zu erlangen sind, nämlich

1) der am 24. März 1837 für den Herrn Major Alexander von Ditmar ingrossirten Forderung von 14,000 Rbl. B.-A. und

2) der im oberwähnten Erbtheilungs-Transacte vom 23. November 1859 im dritten Punkte angezeigten drei Forderungen zum Besten

a) der Erben der weil. Frau Generalmajorin Julie von Eckesparre geb. von Tunzelmann, groß 6000 Rbl. B.-A.,

b) der Natalie von Eckesparre geb. von Ditmar, groß Capitalrest 1300 Rbl. B.-A. und

c) der Geschwister Elisabeth, Julie Adeline und Alexandrine von Buhrmeister, groß 1000 Rbl. S.-M.

formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den resp. Gütern haftenden Pfandbriefsforderungen, wie auch der durch den besagten Transact übernommenen resp. ingrossirten Forderungen und einstehend verbliebenen Erbquoten und festgesetzten jährlichen Zahlungen, — insoweit solche Forderungen nicht durch dieses Proclam mortificirt werden sollen, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Nachlasses weil. Sr. Excellenz des dimittirten Herrn Generalmajors und Ritters Georg Wilhelm von Ditmar und der dazu gehörigen oberwähnten Nachlaßgüter innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter Schuldposten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß weil. Sr. Excellenz des dimittirten Herrn Generalmajors und Ritters Georg Wilhelm von Ditmar und die dazu gehörigen oberwähnten Nachlaßgüter, sowie mit ihren etwanigen Einwendungen rücksichtlich der geschehenen Transaction über obbenannte Nachlaßgüter und der Mortification obberegter Schuldposten, gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Clausholm mit Kaunifer und Schöneichen sammt Appertinentien und Inventarium dem unmündigen Maximilian von Ditmar, die Güter Kiddimetz und Ochtjas sammt Appertinentien und Inventarien dem dimitt. Garde-Artillerie-Lieutenant Napoleon von Ditmar zum erblichen Eigenthum adjudicirt, die obbezeichneten Schuldposten und die etwa darüber vorhandenen Documente aber für nicht giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4529. 3

Riga-Schloß den 25. November 1860.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der hiesige Kaufmann 3. Gilde Carl Heinrich Jürgenson, nachdem derselbe von der Frau Staatsräthin Emilie Froben geb. Linde zufolge des am 1. Mai 1860 abgeschlossenen und am 21. Mai 1860 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 16 belegene Wohnhaus nebst Appertinentien für die Summe von 22,000 Rb. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Fri binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 21. December 1861 bei diesem Rathe zu melden angewiesen mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Kaufmann Carl Heinrich Jürgenson nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 1239.

Dorpat-Rathhaus am 9. November 1860. 2

* * *

Torge.

Von der Verwaltung des Rigaschen geistlichen Seminars, belegen im Hause des Bürgers Wilhelm Thonnagel, Moskauer Vorstadt Nrs. 18/80, 81, 93, 94 und 26, im gewesenen Diakonowschen Hause, werden alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten für das nächste Jahr 1861 die Lieferung von Lebensmitteln, Brennholz, Heu, Hafer und verschiedenen Materialien zu Kleidungsstücken, Fußbekleidung und Wäsche für die Zöglinge des Seminars, zu übernehmen, hiemit aufgefordert mit den gesetzlichen Saloggen und erforderlichen Documenten am 12. December d. J. um 12 Uhr Mittags zum Bot und am 15. December um dieselbe Zeit zum Ueberbot im Sessionslocale der Verwaltung zu erscheinen, und können die Torgbedingungen, die Quantität der zu liefernden Materialien und die Summe für welche die Materialien gefordert werden, vor dem Bot in der Verwaltung eingesehen werden. 1

Въ Правленіи Рижской Духовной Семинаріи, имѣющемъ помѣщеніе на Московскомъ форштатѣ, на большой Московской улицѣ, въ домѣ биргера Василья Тоннагеля, бывшаго Діаконовомъ, подъ № 18/80, 81, 93, 94 и 26, въ Декабрѣ текущаго 1860 года будутъ производиться торги на поставку въ эту Семинарію въ будущемъ 1861 году съѣстныхъ припасовъ и разныхъ другихъ матеріаловъ, равно какъ на устройству одежды, обуви и бѣлья для воспитанниковъ Семинаріи. Желающіе взять на себя подрядъ по какому либо изъ сихъ предметовъ благоволятъ явиться съ законными залогами и нужными документами въ Присутствіе Правленія — на торги 12. Декабря настоящаго 1860 года въ 12 часовъ въ полдень, а на переторжку 15. того же Декабря и въ тѣже часы. Условія торговъ, количество матеріаловъ, которое нужно будетъ поставить, и сумма, на которую потребуются матеріалы, будутъ объявлены въ Правленіи предъ торгами. 1

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf des untenverzeichneten Holzquantums aus den Wäldern des 1. Pernauschen Forstdistricts, an den gleichfalls unten angegebenen Tagen bei den Gemeindegerichten auf den benannten Gütern ein Torg abgehalten werden wird. Riga-Schloß den 2. December 1860. Nr. 16,216. 1

Aus welchem Walde das Holz zum Verkauf gestellt wird.	Quantität des zu verkaufenden Holzes. Anzahl der Balken 3 bis 5 Faden lang und 4 bis 6 Werschok dick. vom Stamm.	vom Lagerholze.	Anzahl der Cubik-Faden Brennholz. vom Stamm.	vom Lagerholze.	Stangen.	Staaken.	Strauch nach Cubik-Faden.	Wo und wann die Torge zum Verkauf des Holzes abgehalten werden.
	Kiefern, Fichten, Birken, Ellern, Espen.	Fichten.	Fichten, Ellern, Birken, Espen, Weiden.	Fichten, Espen.	An	zahl		
Kurkund	2209	300	724	433½	2654	6504	65	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Kurkund am 15. December 1860.
Pattenhof	2000	220	820	811	2700	7500	115	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Pattenhof am 16. December 1860.
Laiksaar	3007	1172	3938	2713	240	900	450	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Laiksaar am 17. December 1860.
Orrenhof	200	100	150	135	200	400	10	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Orrenhof am 19. December 1860.
Gudmannsbach	100	—	40	20	100	200	—	Bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Gudmannsbach am 20. December 1860

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke werden Alle, welche

1) den Abbruch des Gewölbes der Schaalpforte und die theilweise Abtragung des Walles zu beiden Seiten dieser Pforten übernehmen und

2) das am Ende der Sturmkaserne, nach der Karlsstraße zu belegene letzte Zimmer dieser Kaserne, unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs kaufen wollen, hierdurch aufgefordert, sich am Montag, den 19. December d. J. um 1 Uhr Mittags, — zur Verlautbarung ihrer Forderung resp ihres Bots im technischen Büreau dieser Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) einzufinden; vorher jedoch ebendaselbst die Bedin-

gungen der Arbeit und des Kaufs einzusehen und zu unterzeichnen und die vorschriftmäßigen Saloggen beizubringen.

Riga, den 7. December 1860. Nr. 214. 2

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ приглашаетъ желающихъ:

1) принять на себя сломку свода Шалъ-воротъ и снесеніе части вала съ обѣихъ сторонъ этихъ воротъ,

2) купить, подъ условіемъ немедленной сломки, послѣдній, къ Карловскимъ воротамъ обращенный, отдѣлъ м. н. штурмовыхъ казармъ —

явиться въ понедѣльникъ 19. с. Декабря въ часъ по полудни въ техническую конторъ Коммиссіи (въ бывшей Артиллерійской казармѣ) для объявленія своихъ цѣнъ; предварительно же познакомиться съ условіями работъ и покупки, подписать условія и представить надлежащій залогъ. №. 214.

Рига, 7. Декабря 1860 г. 2

* * *

Von Einem Kaiserlichen 2. Dorpatschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß der zum Nachlasse des verstorbenen Carl August Reitel und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Reitel geb. Michelson gehörige, vom Gute Techelfer abgelöste Erbgrundplatz sammt dem auf demselben belegenen hölzernen Wohnhause nebst Appertinentien, auf Antrag der Bevollmächtigten der sich rechtzeitig gemeldet habenden Erbprätendenten, öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. Januar 1861 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr in dem im vorbemeldeten Reitelschen Hause befindlichen Sitzungszimmer dieses Kaiserlichen 2. Dorpatschen Kirchspielsgerichts einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlages weitere Verfügung abzuwarten.

Die Verkaufsbedingungen, sowie die Pläne und Charten des Hauses und Grundplatzes sind täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Locale der Behörde einzusehen.

Dorpat im 2. Dorpatschen Kirchspielsgerichte am 24. October 1860. Nr. 1622. 1

Immobilien-Verkauf.

Am 17. Januar 1861, Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem Tischlermeister Eduard Berens erb- und eigenthümlich zugehörige, hierselbst im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Sandstraße sub Pol.-Nr. 159 belegene und bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 778 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 3. December 1860. Nr. 508. 2

17. Января 1861 года, въ 12 часовъ дня, въ Фохтейскомъ Судѣ Императорскаго города Риги производиться будетъ для узнанія истинной цѣны, публичный торгъ, съ условіями. какія объявлены будутъ на самомъ торгу, надъ принадлежащимъ столярному мастеру Эдуарду Беренсу жилымъ домомъ съ принадлежностями, состоящимъ здѣсь въ Ригѣ, 2. квартала 1. городской части, по большой песочной улицѣ подъ полицейскимъ №. 159 и записаннымъ въ страховой отъ пожаровъ кассѣ подъ №. 778. №. 508.

Дано въ Ригѣ въ Фохтейскомъ Судѣ, 3. Декабря 1860 года. 2

* * *

Am 19. Januar 1861, Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das von der verwittweten Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers, geb. Thonn der von ihr gestifteten Augenheilanstalt für Unbemittelte vermachte, allhier in der Stadt an der Jacobsgasse sub Pol.-Nr. 169 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus den 9. December 1860. 3

Carl Ed. Seebode,
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Gerichtlichen Aufträgen zufolge werden am 13. d. M. und am folgenden Tage in meinem Auctions-Locale in der kl. Schloßstraße, mehre Nachlassenschaften, bestehend in Möbeln von Mahagoni- und anderem Holze, Spiegeln, kleinen Gold- und Silbersachen, Kupferzeug (3 Feldkessel, 3 Theekessel und 8 Casserollen), einem Tischservice von englischer Fayence, goldenen Taschenuhren, Tischlampen, Ofenschirmen und anderen verschiedenen Gegenständen; sowie 1 wenig getragener vollkommener Damenfuchspelz mit Marderkragen und schwarzem Atlas bezogen, 1 alter Schuppenpelz, 1 Grauwerkpelz, 1 Tscherkessen-

Burka, mehre seidene und wollene Damenkleider ꝛc. — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,
stellv. Kr.-Auctionator.

* * *

Donnerstag den 15. December 1860 um 10 Uhr werden in der Kaserne rechts vor der Suworowbrücke — landwirthschaftliche Maschinen neuester Construction, worunter Getreidemühlen nebst Roßwerk, Mäh- und Ernte-Maschinen, Putzmühlen zu Getreide ꝛc., Heurächen, Sae- und Sägemaschinen ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Diese Maschinen sind täglich von 10 bis 12 Uhr zu besehen.
C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Bürger - Okl. Helena Louise Freymann vom 19. April 1856 sub Nr. 479.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Gärtner Friedrich Theodor Limbach, 3

nach dem Auslande.

Anella Siminowna, Salmann Mowschowitsch Meerson, Helena Louise Freymann, Johann Conrad Borchert, Johanna Amalie Mentzel, Alexander Nikolajew Matzkow, Jewgraf Jermolajew Siiin, Katharina Elisabeth Weber, Friedrich Theodor Hubert Schrecknik, Lwow Jakowlew, Stepan Fomin Michailow, Hermann Ludwig Neumann, Gesell Georg Peter Braeses, Pawel Saweljew, Wassili Alexejew Fedorow, Schliom Itzko Schliomowitsch Glaeser, Leib Schimelewitsch Kasell, Matwei Wassiljew Solowjew, Schimel Mowschowitsch Gordon, Dmitri Maximow Balanow, Reinhold Gottfried Fröhlich, Maria Dorothea Wademann, Marja Fedorowa, Fekla Gontscharowa,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**